

# ÖSTERREICH

## Business Guide

Zusammengestellt von:

### Swiss Business Hub Austria

Wien, Februar 2018

#### **EINREISE UND AUSREISE**

Für die Einreise nach Österreich benötigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger aktuell:

- eine gültige **Schweizer Identitätskarte** oder
- einen gültigen – bzw. weniger als fünf Jahre abgelaufenen – **Schweizer Reisepass**

Weil Österreich als Mitglied der Europäischen Union wie die Schweiz das Schengen/ Dublin Assoziierungsabkommen unterzeichnet hat, finden direkt an den Grenzposten zwischen der Schweiz und Österreich zurzeit keine Personenkontrollen statt.

#### **Aufenthalt**

Aufgrund eines **bilateralen Staatsvertrages** zwischen der Schweiz und Österreich dürfen Schweizer Bürgerinnen und Bürger ohne Visum nach Österreich einreisen und sich in Österreich ohne Aufenthaltserlaubnis niederlassen. Wer beabsichtigt, sich länger als drei Monate in Österreich aufzuhalten, muss sich spätestens nach Ablauf der ersten drei Monate dauerhaften Aufenthalts in Österreich beim **Meldeservice** der zuständigen Aufenthaltsbehörde anmelden.

Weitere Informationen:

[www.help.gv.at](http://www.help.gv.at) (Aufenthalt)

[www.oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/meldeaemter/](http://www.oead.at/de/nach-oesterreich/einreise-und-aufenthalt/meldeaemter/)

#### **Ein- und Ausfuhr von Waren**

Beachten Sie bitte, dass obwohl direkt bei den Übergängen zwischen Österreich und der Schweiz keine direkten Grenzkontrollen stattfinden, es nach wie vor Regeln für die Ein- und Ausfuhr von

Waren gibt. Nur mitgeführte Waren, die für den täglichen Gebrauch bestimmt sind oder während des Aufenthaltes in Österreich für berufliche Zwecke gebraucht werden, sind zollfrei.

Reisende aus einem nicht EU-Land können zudem folgende Waren zollfrei einführen (Freimengen):

**Tabakprodukte** pro Person (ab einem Alter von 17 Jahren):

- 200 Zigaretten *oder*
  - 100 Zigarillos (Zigarren mit einem max. Gewicht von 3g/Stück) *oder*
  - 50 Zigarren *oder*
  - 250g Tabak
- oder* eine anteilige Zusammenstellung dieser Waren.

**Alkohol** und alkoholische Getränke pro Person (ab eine Alter von 17 Jahren):

- 1 Liter Alkohol und alkoholische Getränke mit mehr al 22% vol. Alkoholgehalt *oder* unvergällter Ethylalkohol von 80% vol. *oder* mehr *oder*
- 2 Liter Alkohol und alkoholische Getränke mit max. 22% vol. Alkoholgehalt *oder* eine anteilige Zusammenstellung der Waren, sowie zusätzlich
- 4 Liter nicht schäumende Weine und
- 16 Liter Bier

**Arzneimittel** in der Ihrem Reisebedarf entsprechenden Menge.

Andere Waren als die zuvor Genannten sind bis zu einem Gesamtwert von EUR 300.- je Reisenden bzw. EUR 430.- für Flugreisende abgabenfrei. Für Reisende unter 15 Jahren verringern sich diese beiden Freibeträge generell auf EUR 150.-.

**Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen** bestehen:

- für die Einreise mit Tieren und mit Pflanzen
- aufgrund von artenschutzrechtlichen Beschränkungen für die Einfuhr von Tieren und Pflanzen
- Bei der Einfuhr von Lebensmitteln in Form von Mengenbegrenzungen
- für Arzneimittel
- für Waffen

Bereits die Einfuhr grösserer Mengen Kaviar ist zum Beispiel nicht gestattet. Für Details beachten Sie bitte die Informationen unter <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einfuhrverbote-einfuhrbeschraenkungen/EinfuhrverboteEinfuhrbeschraenkungen.html>.

Als Massnahme zur Verhinderung illegaler Geldbewegung im Kampf gegen Geldwäsche und gegen die Finanzierung von Terrorismus gilt eine **Meldepflicht für Reisende mit Barmitteln in Höhe von**

**EUR 10.000.-** oder mehr. Die Anmeldung der Barmittel erfolgt beim Zollamt bei der Ein- oder Ausreise mittels Anmeldeformular ZA 292. Die Zollverwaltung empfiehlt, das Anmeldeformular ZA 292 bereits ausgefüllt beim Zollamt abzugeben, um eine rasche Abwicklung zu gewährleisten. Das Formular finden Sie in der Formularsammlung des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen:

<https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Zoll/pdfs/9999/Za292.pdf>

### **Unterwegs mit dem Auto**

Sie können Ihr Auto für die Dauer von sechs Monaten abgabefrei in der Europäischen Union zu privaten Zwecken verwenden. Danach muss der PKW in unverändertem Zustand wieder ausgeführt werden. Mit wenigen Ausnahmen dürfen Sie ihn aber weder vermieten, verleihen oder sonst darüber verfügen, noch über Reparaturen hinausgehende Veränderungen daran vornehmen. Für weitergehende Veränderungen benötigen Sie eine Bewilligung des Zollamtes.

Für die Einreise nach Österreich mit Ihrem Fahrzeug benötigen Sie neben den oben spezifizierten persönlichen Dokumenten zusätzlich einen gültigen Schweizer Fahrausweis und gültige Fahrzeugpapiere. Das Mitnehmen einer grünen Versicherungskarte ist empfehlenswert.

Falls Sie ein Leasingfahrzeug nutzen, führen Sie bitte den Leasingvertrag mit. Das Fahrzeug ist vor Ablauf der Verwendungsfrist entweder wieder auszuführen oder einem Mietwagenunternehmen im Zollgebiet der Europäischen Union zurückzugeben. Die Verwendungsfrist beträgt drei Wochen ab Abschluss des Mietvertrages. Bei Firmenfahrzeugen ist eine Bestätigung über die Eigentumsverhältnisse bzw. für die Fahrberechtigung durch den Besitzer mitzuführen.

Weitere Informationen: <https://www.bmf.gv.at/zoll/reise/einreise-aus-nicht-eu/mit-dem-auto.html>

Wer in Österreich mit dem Auto Autobahnen nutzen will, muss vor Zufahrt auf diese eine sogenannte **Vignette** lösen. Die Vignette ist 14 Monate lang gültig; vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 31. Jänner des Folgejahres. Wird man ohne Vignette auf einer Österreichischen Autobahn erwischt, sind unverzüglich EUR 120,- Ersatzmaut zu entrichten. Kann man nicht an Ort und Stelle bezahlen, droht eine Geldstrafe von bis zu EUR 3.000,-. Die Mautpflicht gilt auf allen Autobahnen und Schnellstrassen in Österreich bereits ab der Staatsgrenze. Unteren Vignettenabschnitt gut aufbewahren.

### **Tarife 2018 für PKW** (bzw. alle zweispurigen Kfz bis 3,5t):

10-Tages-Vignette: EUR 9

2-Monats-Vignette: EUR 26,20

Jahresvignette : EUR 87,30

### **Tarife 2018 für Motorräder** (einspurige Kfz)

10 –Tages-Vignette: EUR 5,20

2-Monats-Vignette: EUR 13,10

Jahresvignette : EUR 34,70

### **Sondermautstrecken**

Für die Benützung von bestimmten Autobahn-Tunnels, Brücken und Bergstrassen werden Maut-Gelder erhoben.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.asfinag.at/maut-vignette/streckenmaut/mautstellen/>

### **Besondere Verkehrsbestimmungen**

- Es besteht Gurt-Pflicht
- Die Promillegrenze liegt bei 0,5 Promille
- Motorrad- und Mopedfahrer müssen Schutzhelme tragen
- Das Mitführen eines Pannendreiecks, eines Verbandskastens sowie einer Warnweste ist vorgeschrieben.
- Auf Österreichs Strassen ausserhalb geschlossener Ortschaften gilt Warnwestenpflicht. Das bedeutet, dass Autofahrer die Warnweste im Falle einer Panne oder eines Unfalls beim Betreten der Fahrbahn anlegen müssen. Es handelt sich somit um eine doppelte Verpflichtung, die auch zweifach bestraft werden kann.

### **Telefonieren im Auto**

Während des Lenkens darf nur mit Freisprecheinrichtung telefoniert werden. Die Freisprecheinrichtung muss so montiert sein, dass alle Elemente mit einer Hand bedient werden können und der Lenker in keiner Weise beeinträchtigt ist.

### **Winterreifenpflicht**

Im Zeitraum von 1. November bis 15. April dürfen PKW bei winterlichen Fahrverhältnissen nur mehr dann in Betrieb genommen werden, wenn an allen vier Rädern Winterreifen oder Schneeketten auf mindestens zweit Antriebsrädern montiert sind. Schneeketten sind jedoch nur erlaubt, wenn die Strasse durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist.

### **Höchstgeschwindigkeiten für Kfz (bis 3,5t)**

Ortschaften: 50 km/h

Landstrasse/Autostrasse: 100 km/h

Autobahn: 130 km/h, sofern nicht anders kundgemacht.

### **Notrufnummern**

Verkehrsunfälle mit Personenschaden sind unverzüglich der Polizei zu melden!

ÖAMTC-Pannen-Notruf 120

ARBÖ-Pannen-Notruf 123

Euro-Notruf	112
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144

## HANDELSPRACHEN

Deutsch

## OFFIZIELLE FEIERTAGE

- Neujahr (1. Januar)
- Heilige Drei Könige (6. Januar)
- Ostermontag
- Staatsfeiertag (1. Mai)
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt
- Nationalfeiertag (26. Oktober)
- Allerheiligen (1. November)
- Maria Empfängnis (8. Dezember)
- Christtag (25. Dezember)
- Stephanitag (26. Dezember)

Karfreitag (vor Ostern), Heiliger Abend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember) sind keine generellen Feiertage. Ob sie arbeitsfrei sind oder bloss zum Teil richtet sich nach Religionszugehörigkeit bzw. Kollektivvertrag.

## GESUNDHEITSSCHUTZ

Österreich weist als eines der direkten Nachbarländer zur Schweiz hinsichtlich Gesundheit **keine Besonderheiten** auf. Die Österreicherinnen und Österreicher sind ihrerseits sehr gesundheitsbewusst und – zu Recht – stolz auf ihre weitgehend intakte Natur. Die soziale **Krankenversicherung** ist ein Teil der österreichischen Sozialversicherung und ermöglicht in Österreich niedergelassenen Menschen den Zugang zu ärztlichen Behandlungen bei Unfall oder Krankheit. Sie wird durch die Beiträge der Versicherten und – bei unselbstständig Erwerbstätigen - jene ihrer Dienstgeber finanziert. Zur Berechnung des Versicherungsbeitrages dient das Einkommen der/des Versicherten bis zu einer jährlich festgelegten Höchstgrenze.

Schweizer Krankenversicherte, die sich bloss vorübergehend (ferienhalber) in Österreich aufhalten, haben Anspruch auf während der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer medizinisch notwendige Sachleistungen der österreichischen Krankenversicherung. Dieser Anspruch knüpft sich auf jeden Fall an den Besitz einer Europäischen Krankenversicherungskarte. Eine Europäische Versicherungskarte erhalten Versicherte von der (Schweizer) Krankenkasse, bei der die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen wurde.

Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines Österreich gesetzlich Krankenversicherten: So hat der Patient freie Arztwahl unter den Ärzten, die einen Vertrag mit den Krankenkassen abgeschlossen haben (Vertragsärzte). Anders gestaltet sich die Situation, wenn ein/e Patient/in die Behandlung durch einen Arzt wünscht, der nicht Vertragsarzt ist, sondern ein sogenannter Wahlarzt. Behandlungen des Wahlarztes werden direkt in Rechnung gestellt. Nach der Rückkehr in die Schweiz kann bei der zuständigen Krankenkasse eine (teilweise) Erstattung der Behandlungskosten des Wahlarztes verlangt werden. Eine Behandlung bei einem Wahlarzt kann unter Umständen mit erheblichen Mehrkosten verbunden sein.

Weitere Informationen: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=de>

## **ZEITZONE**

Lokale Zeit: GMT +1; Sommerzeit: GMT +2

## **STROMVERSORGUNG**

Elektrizität: 220/230 Volt/ 50 Hz. Das entspricht der Stromversorgung von Haushalten in der Schweiz. Weil in Österreich zweipolige Steckdosen vorherrschen, sind Adapter nützlich, wenn man in der Schweiz benutzte Geräte mit dreipoligen Steckern in Österreich benutzen will.

## **ZAHLUNGSMITTEL**

Euro

## **TRANSPORT**

Wien-Schwechat, Salzburg, Innsbruck, Flughafen Graz, Linz, Klagenfurt bieten mit internationalen Flughäfen Verbindungen zu europäischen und weiter entfernten Destinationen.

Die wichtigsten Fluglinien für Verbindungen zwischen Österreich und der Schweiz sind:

- Swiss [www.swiss.com](http://www.swiss.com)
- AUA [www.austria.com](http://www.austria.com)

- Peoples Viennaline [www.peoplesviennaline.ch](http://www.peoplesviennaline.ch)

Insbesondere von Zürich aus nach Wien lohnt sich der Flugweg, da die beiden Städte per Flug vergleichsweise kurz auseinanderliegen und Flüge – insbesondere, wenn sie einige Wochen im Voraus gebucht werden – auch preiswert sind.

Eine Alternative zum Flugzeug stellt sicher die Fahrt mit der Bahn dar. Der ÖBB Railjet verbindet ganz Österreich und die Nachbarländer im Taktverkehr: Täglich fünf Direktverbindungen von Wien über Linz, Salzburg und Innsbruck nach Zürich und eine von Graz nach Zürich, sowie sieben Direktverbindungen von Zürich nach Innsbruck.

### **Sparschiene Schweiz**

Ab EUR 29,- gibt es die günstigen SparSchiene-Tickets für eine Fahrt nach Zürich und in viele weitere Städte der Schweiz. Für kurze Strecken, Zb. Feldkirch – Zürich gibt es Tickets bereits ab EUR 14,-. In die Schweiz erhalten Sie jetzt auch günstige SparSchiene-Tarife für die 1. Klasse.

Alle Verbindungen finden Sie in Echtzeit in der online Fahrplanauskunft:

<http://fahrplan.oebb.at/bin/query.exe/dn>

Einfach Ihr gewünschtes Reisedatum angeben und Verbindung suchen.

## **HOTELS**

Abgesehen von einigen bekannten, grossen 5-Sterne Hotels sind die Hotelpreise in Österreich rund 30% niedriger als vergleichbare Hotels in der Schweiz oder in deutschen Städten. Überdies schwanken die Preise je nach Saison.

Für Geschäftsreisende aus der Schweiz besonders zu empfehlen (im Zentrum Wiens):

### **Hotel Sacher\*\*\*\*\***

Philharmonikerstrasse 4, AT-1010 Wien

T +43 1 514 56 0

[www.sacher.com](http://www.sacher.com)

Das Hotel Sacher liegt inmitten der Stadt vis à vis der Staatsoper und ist seit der Eröffnung 1876 eine Institution. Die Harmonie aus exklusiver Atmosphäre und unverwechselbarem Charakter ist unvergleichlich und zieht Gäste aus aller Welt an.

### **Park Hyatt Vienna\*\*\*\*\***

Am Hof 2, AT-1010 Wien

T +43 1 227 40 1234

[www.vienna.park.hyatt.at](http://www.vienna.park.hyatt.at)

Das Luxushotel in Wien spiegelt die unvergleichliche Eleganz der Marke Park Hyatt wider, welche Privat- und Geschäftsreisenden ein unvergessliches Erlebnis garantieren soll.

#### **Lindner Hotel Am Belvedere\*\*\*\***

Rennweg 12, AT-1030 Wien

T +43 1 79 477 0

[www.lindner.de/wien-hotel-am-belvedere](http://www.lindner.de/wien-hotel-am-belvedere)

Mit der Wiener Innenstadt, dem Schloss Belvedere und dem Botanischen Garten vor der Tür, ist man im Lindner Hotel Am Belvedere in fantastischer «Pole Position»!

#### **RESTAURANTS**

Generell sind, wie in der Schweiz, bei allen Rechnungen sämtliche Nebenkosten mit einbezogen. In Restaurants und Bars, beim Frisör sowie in Taxis ist es üblich, Trinkgeld in Höhe von ca. 10% des Rechnungsbetrags zu geben.

#### **KOMMUNIKATION**

Internationale Ländervorwahl für Österreich: 0043 plus Ortswahl ohne 0

#### **ADRESSEN UND ÖFFNUNGSZEITEN VON BOTSCHAFTEN UND KONSULATEN**

Schweizerische Botschaft, Konsularcenter der Schweizerischen Botschaft

Prinz Eugen-Strasse 9a, AT-1030 Wien

T+43 1 795 05, F +43 1 795 05 21

Helpline EDA in die Schweiz: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33

[www.eda.admin.ch/wien](http://www.eda.admin.ch/wien)

Öffnungszeiten der Schweizerischen Botschaft und des Konsularcenters Wien:

Mo – Fr von 9 Uhr – 12 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen, nachmittags nach Vereinbarung

#### **Schweizerisches Konsulat Bregenz**

Arlbergstr. 111A, AT-6900 Bregenz

T +43 699 1703 87 13

E [bregenz@honrep.ch](mailto:bregenz@honrep.ch)

#### **Schweizerisches Konsulat Graz**

c/o Bankhaus Krentschker & Co. AG

Hamerlinggasse 8, AT-8010 Graz

T +43 316 803 038 802



E [graz@honrep.ch](mailto:graz@honrep.ch)

**Schweizerisches Konsulat Innsbruck**

c/o Achammer-Tritthart + Partner

Heiliggeiststrasse 16 (ATP-Haus), AT-6020 Innsbruck

T +43 512 53 70 15 00

E [innsbruck@honrep.ch](mailto:innsbruck@honrep.ch)

**Schweizerisches Konsulat Klagenfurt**

St. Veiter Ring 1A/III, AT-9020 Klagenfurt

T +43 463 577 89 30

E [klagenfurt@honrep.ch](mailto:klagenfurt@honrep.ch)

**Schweizerisches Konsulat Salzburg**

Morzgerstrasse 44, AT-5020 Salzburg

T +43 662 62 25 30

E [salzburg@honrep.ch](mailto:salzburg@honrep.ch)

**Schweizerisches Konsulat Linz**

Eisenhandstrasse 13-15, AT-4010 Linz

T +43 732 78 37 41

E [linz@honrep.ch](mailto:linz@honrep.ch)

**HINWEISE FÜR DIE ANBAHUNG VON GESCHÄFTSKONTAKTEN**

Neue Geschäftskontakte werden heutzutage natürlich auch in Österreich direkt über Telefon oder E-Mail initiiert. Eine Erstkontaktaufnahme mit einem gepflegten, formellen Brief empfiehlt sich als etwas adäquater. In diesem Brief stellen Sie geeigneter Weise sich selbst und die eigene Unternehmung kurz vor, zum Beispiel durch Beilage einer aussagekräftigen Firmendokumentation. Dabei ist es in Österreich weniger zielführend, lediglich auf eine Homepage als Informationsquelle (mit der impliziten Aufforderung an das Gegenüber, sich selbst schlau zu machen) hinzuweisen.

Sehr nützlich ist, wenn das eigene Unternehmen beim Erstkontakt hochwertig repräsentiert wird – zum Beispiel durch den Inhaber, den Direktor oder den Exportleiter. Führt später ein Verantwortlicher innerhalb der Firma den Kontakt weiter, ist eine persönliche Kontaktaufnahme durch den ersten Mann oder die erste Frau der Unternehmung zur Beziehungspflege von Zeit zu Zeit weiterhin dringend angebracht.

## **GESCHÄFTSPRAKTIKEN**

### **Empfehlungen**

Um an wichtige Personen in grossen Firmen oder Amtsstellen zu gelangen, ist es sinnvoll, eine Empfehlung oder Voranmeldung durch jemanden, der die gewünschte Person gut kennt, vornehmen zu lassen. In Österreich ist man es gewohnt, auf Empfehlung zu kaufen oder in Kontakt zu treten.

### **Beziehungen**

Für eine erfolgreiche (Geschäfts-) Beziehung ist es in Österreich entscheidend, gleich von Anfang an eine gute persönliche Beziehung aufzubauen und einen sympathischen Eindruck zu hinterlassen. Auf einen raschen Kaufabschluss zu drängen, ist verpönt und unerwünscht. Häufiger Wechsel der Bezugsperson (zB. der Ansprechperson der eigenen Unternehmung) erschwert den Aufbau der erforderlichen Beziehung.

### **Bestechung**

Beamten ist es in Österreich verboten, Geschenke anzunehmen, soweit es ihre amtliche Tätigkeit betrifft.

### **Einladungen**

Persönliche Einladungen – auch zu gesellschaftlichen und kulturellen Anlässen – sind sehr geschätzt und werden durch Gegeneinladungen, die wahrzunehmen es sich dringend empfiehlt, beantwortet. Sie drücken Verständnis, Stil, Wertschätzung und Akzeptanz aus. Allerdings muss erst eine gute Beziehung aufgebaut sein, bevor es zur ersten Einladung kommen soll. (Nicht mit der Türe ins Haus fallen!).

### **Titel**

Titel werden in Österreich mit Selbstbewusstsein genutzt. Vorab akademische, geschäftliche und militärische Titel (zum Beispiel Herr/Frau BundesministerIn, PräsidentIn, Kommerzialrat/rätin, ProfessorIn, DoktorA, Magister/Magistra (Mag), Diplom-Ingenieur (DI), Ingenieur (Ing.), DirektorIn, Oberst etc.) werden in der gegenseitigen Ansprache explizit genannt. Es belegt Sensibilität für die lokalen Usancen, wenn man sein Gegenüber mit seinem/ihrem Titel anspricht; es zu tun, ist geradezu unerlässlich gegenüber Menschen, die man zum ersten Mal trifft oder spricht.

Wenn man nach einer gewissen Zeit eingeladen wird, doch die Nennung des Titels des Gegenübers beiseite zu lassen, wird sich auf das persönliche Gespräch beziehen. In der Korrespondenz sollten selbst in diesem Fall die Titel in der Adresse unbedingt weiterhin verwendet werden.

### **Gespräche ausserhalb des rein Geschäftlichen**

Man muss schon sehr eng miteinander vertraut sein, um es wagen zu dürfen, einem Österreicher/ einer Österreicherin einen Witz über «die Österreicher» darzubieten. Lassen Sie es bitte besser sein.

Es liegt auf der Hand, dass es kaum jemand wirklich mag, wenn man über «ihn» Witze erzählt – selbst wenn sie oder er vordergründig sogar darüber lachen. Ein solches Verhalten ist vielmehr dazu gut, Österreicherinnen und Österreicher in ihrer Meinung zu bestärken, dass « die Schweizer» grundsätzlich überheblich und arrogant seien!

Auch ideologische Fragen, die österreichische Innenpolitik und Österreichs Rolle vor und während des Zeiten Weltkriegs eignen sich schlecht für unterhaltsame Diskussionen, die bei Ihren Gegenübern einen positiven Eindruck hinterlassen sollen. Seien Sie offen für die kulturellen Leistungen Österreichs (nicht nur Mozart, auch Schubert war ein Österreicher!), für herrliche Landschaften, schöne Städte und die hervorragende Gastronomie des Landes. Man wird Ihre – ehrliche – Bewunderung schätzen.

### **Du/Sie/Servus**

Das «Du» wird in Österreich schneller als in Deutschland angeboten – ähnlich schnell wie in der Schweiz. Hier wie dort ist angebracht, das «Du» nicht als leere Formel für eine bloss oberflächliche Nähe zu missbrauchen, sondern es sich erst bei echter gegenseitiger Übereinstimmung anzubieten.

Man sagt: Der Österreicher, der eine Person wirklich als Freund schätzt, begrüsst und verabschiedet diese mit «Servus». Es wiegt nicht schwer, wenn Sie ein «Servus» leichthin verwenden. Seien Sie sich einfach bewusst, dass es als Anbiederung verstanden werden kann. Und wenn es so verstanden wird, hinterlässt es mehr Schaden, als es Gutes zu stiften vermag.

### **Freunderlwirtschaft**

Was in Zürich der Filz und Basel der Daig ist, ist in Österreich die Freunderlwirtschaft. Man schaut auf die Leute, die man gut kennt, steckt ihnen ein Geschäft zu und drückt ein Auge zu, wenn bei so jemandem mal etwas ein bisschen – naja – eigen gelaufen sein sollte.

## **MARKTBESONDERHEITEN**

### **Mentalität**

Sie knüpfen in Wien, Klagenfurt und Linz schneller Kontakt mit einer unbekannt Person als in Zürich, Bern oder Basel. Österreicher sind wohl generell offener als Schweizer. Wie tief der Kontakt nach einem ersten Treffen geht, steht auf einem anderen Blatt. Damit er wirklich gut ist, muss man sich schon ein bisschen länger kennen. Kritische Geister meinen auch, die Menschen in Österreich seien abwartend, würden gerne laviieren und sich nicht gern entscheiden. Das mag als Stereotyp stimmen, lässt aber ausser Acht, welche grossen Persönlichkeiten das Land gerade auch in den letzten paar Jahren hervorgebracht hat. Natürlich gehen viele Dinge in Österreich etwas gemächlicher als zu Beispiel in Skandinavischen Ländern. Ebenso ist nicht alles so effizient und perfekt wie in der Schweiz. Aber alles funktioniert. Menschlichem wird sein Platz zugestanden und die Freundlichkeit und der Anstand – selbst in einer Millionen-Metropole wie Wien – sind beispiellos.

Österreicher sind eher personen-, persönlichkeits- und beziehungsorientiert. Das stellt einen Gegensatz zum direkten, genauen, faktenorientierten Schweizer dar. Schweizer Geschäftsleute tun deshalb gut, ihre Erwartungen realistisch zu halten und sich mit der Sichtweise und den Wünschen ihrer Partner aufmerksam auseinanderzusetzen.

### **West-Ostgefälle**

Die geschilderten Einstellungen und Verhaltensweisen der Österreicher sind diejenigen, welche vorwiegend im Osten des Landes – Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark, Kärnten – anzutreffen sind. Die Vorarlberger haben weitestgehend gleiche Einstellungen wie die Ostschweizer. Die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg und Tirol liegen dazwischen. Eines ist Allen eigen: Sie sind stolz, Österreicher zu sein!

Hinweise auf den «irgendwo in Österreich beginnenden Balkan» mögen faktisch und ansatzweise eine gewisse Berechtigung haben (Wien, der Schmelztiegel der Nationen). Bemerkungen darüber werden aber als abschätzig empfunden.

Datum: 10. Februar 2018  
Autor: Swiss Business Hub Austria  
c/o Schweizerische Botschaft  
Adresse des Autors: Prinz Eugen-Strasse 9A, AT-1030 Wien  
T +43 1 795 05, E [yie.sbhaustria@eda.admin.ch](mailto:yie.sbhaustria@eda.admin.ch)